



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend Gewalt an Bahnhöfen**

(Vorlage Nr. 3553.1 - 17277)

Antwort des Regierungsrats
vom 14. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 7. April 2023 eine Interpellation betreffend Gewalt an Bahnhöfen ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 4. Mai 2023 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Die Interpellantin bezieht sich auf einen Artikel in der Zuger Zeitung vom 3. April 2023 mit dem Titel «Das traurige Lied von den Bahnhöfen». Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie beurteilt die Zuger Polizei diese Statistik, wie geht sie mit der Situation und der Entwicklung um?

Bahnhöfe sind in vielen Kantonen «Hotspots» aufgrund ihrer zentralen Lage, der grossen Frequenzierung durch Passantinnen und Passanten sowie gegebenenfalls Einkaufs- und Verweilmöglichkeiten. Daneben sind sie häufig Treff- oder Transportknotenpunkt für Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer oder Fans. Gerade während der Abend- und Nachtstunden an Wochenenden oder anlässlich von Sportveranstaltungen befinden sich überdurchschnittlich viele, teilweise alkoholisierte Personen vor Ort, was zu Streitigkeiten und Pöbeleien führen kann. Dies zeigt sich auch in der von der Interpellantin genannten Statistik, welche einen Anstieg der Gewaltstraftaten an Bahnhöfen in den grossen Städten der Deutschschweiz verzeichnet.

Die Zuger Polizei verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam und richtet ihre Strategie und Einsätze darauf aus. Sie ist bestrebt, Gewaltstraftaten rund um die Zuger Bahnhöfe mittels präventiver Massnahmen bereits im Vorfeld zu verhindern. So erfolgt der Einsatz uniformierter Einsatzkräfte risiko- und anlassbezogen verstärkt während der Randzeiten an Wochenenden, vor Festtagen sowie zu Ankunfts- und Abreisezeiten von Fanggruppierungen. Im Bahnhof Zug wird die Zuger Polizei von der Transportpolizei der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) unterstützt. Gleichzeitig sind die Prozesse der Zuger Polizei darauf ausgerichtet, bei Eintritt eines Delikts zeitverzugslos die Täterschaften zu ermitteln und der Strafverfolgung zuzuführen.

Die unter den nachfolgenden Fragen aufgeführten Statistiken bezüglich Gewaltstraftaten rund um die Zuger Bahnhöfe bestätigen den Eindruck der Zuger Polizei, dass der Kanton Zug dort kein Sicherheitsproblem hat. Die Anzahl der verzeichneten Gewaltstraftaten an den Zuger Bahnhöfen ist tief und schwere Gewaltstraftaten sind selten. Es handelt sich um vereinzelte Vorkommnisse, welche – ohne diese zu verharmlosen – keinen Anlass zur Besorgnis geben. Die Sicherheitslage an den Zuger Bahnhöfen und deren Entwicklung ist somit nicht vergleichbar mit Bahnhöfen anderer grosser Städte in der Deutschschweiz.

Frage 2: Was unternimmt die Zuger Polizei aktuell für die Sicherheit an den Zuger Bahnhöfen?

Zur Patrouillentätigkeit kommen die ereignis- und anlassbezogenen Einsätze und Aktionen der Zuger Polizei, wie in der Antwort auf Frage 1 bereits erwähnt. Die Zuger Polizei analysiert die Sicherheitslage im ganzen Kanton ständig, trifft kurzfristig die notwendigen Massnahmen und legt anlässlich der wöchentlichen operativen und strategischen Rapporte zielführende Handlungsrichtlinien fest.

Frage 3: Wie sieht die Entwicklung der Gewaltdelikte über die letzten fünf Jahre an den Bahnhöfen im Kanton Zug konkret aus?

Die Zahlen im Bereich der Gewaltstraftaten liegen grundsätzlich auf tiefem Niveau. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 473 Gewaltstraftaten verzeichnet, davon 53 Prozent im öffentlichen Raum. Lediglich 6 Prozent der Gewaltstraftaten – 14 an der Zahl – lassen sich dem Umkreis eines Bahnhofareals zuordnen. In den letzten fünf Jahren stiegen die Zahlen in den Jahren 2019 bis 2021 zwar an, gingen im Jahr 2022 jedoch wieder deutlich zurück. Eine Tendenz zu mehr Gewaltstraftaten rund um die Zuger Bahnhöfe zeigt sich somit nicht.

Nachdem der Kanton Zug über verschiedene Bahnhöfe verfügt und die Bezeichnung «Bahnhof» nicht eindeutig ist, konzentriert sich die folgende Auswertung auf diejenigen Bahnhöfe, die über eine zusätzliche, transportfremde Infrastruktur wie Kioske, Läden etc. verfügen. Es sind dies die Bahnhöfe Zug, Cham, Baar und Rotkreuz.

Gewaltstraftaten Stadt Zug

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Total	203	200	234	233	178
davon Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnareal oder Bahnsteig	7	15	29	21	10

Gewaltstraftaten Gemeinde Cham

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Total	80	56	54	56	43
davon Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnareal oder Bahnsteig	1	4	3	1	3

Gewaltstraftaten Gemeinde Baar

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Total	88	106	100	106	91
davon Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnareal oder Bahnsteig	1	3	6	9	0

Gewaltstraftaten Gemeinde Risch

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Total	31	22	33	47	38
davon Tatörtlichkeit Bahnhof, Bahnareal oder Bahnsteig	3	3	7	13	1

- Frage 4: a) Welche Arten an Gewaltdelikten wurden verübt und in welcher Anzahl?
 b) Wie alt waren die Täter?
 c) Waren die Täter im Kanton Zug wohnhaft?**

Die nachfolgenden Statistiken gewähren eine Übersicht der Arten der während der letzten fünf Jahre rapportierten Gewaltstraftaten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eigentlich kaum schwere Gewaltstraftaten an Bahnhöfen im Kanton Zug verzeichnet wurden.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Bahnhof, Bahnareal, Bahnsteig / Kai	andere Örtlichkeit	Bahnhof, Bahnareal, Bahnsteig / Kai	andere Örtlichkeit	Bahnhof, Bahnareal, Bahnsteig / Kai	andere Örtlichkeit	Bahnhof, Bahnareal, Bahnsteig / Kai	andere Örtlichkeit	Bahnhof, Bahnareal, Bahnsteig / Kai	andere Örtlichkeit
Total Gewaltstraftaten	12	499	25	464	45	486	46	517	14	459
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111-113/116)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111-113/116)	0	2	0	5	0	1	0	0	0	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	7	0	7	3	2	1	9	0	4
Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	5	0	3	0	9	0	8	0	9
Raub (Art. 140 ch. 4)	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	2	66	5	60	7	65	9	72	2	66
Tätlichkeiten (Art. 126)	2	176	5	175	7	186	13	199	6	196
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	33	0	7	7	26	2	6	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	0	23	9	9	9	20	4	15	0	10
Raub (Art. 140)	0	9	2	10	1	4	0	8	2	4
Nötigung (Art. 181)	0	24	0	27	0	20	1	30	0	26
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	0	2	0	0	0	1	0	4	0	2
Freiheitsb/Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	7	0	10	0	2	0	12	0	5
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	8	30	3	37	3	35	10	22	3	26
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Drohung (Art. 180)	0	101	1	97	7	102	6	109	1	87
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	11	0	17	1	13	0	21	0	21

Der grösste Anteil der Gewaltstraftaten entfällt auf die Bevölkerungsgruppe der über 24-Jährigen. Davon sind rund die Hälfte ausländische Staatsangehörige, wobei der grösste Teil in der Schweiz wohnhaft war. Es kann hingegen keine Aussage darüber gemacht werden, wie gross der Anteil der im Kanton Zug wohnhaften Beschuldigten ist, da dafür jeder Fall einzeln ausgewertet werden müsste, was einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen würde.

Beschuldigte für Gewaltstraftaten im Kanton Zug¹

Altersgruppen	2018	2019	2020	2021	2022
Unter 18 Jahren	34	31	64	58	52
18–24 Jahre	69	36	51	44	30
Über 24 Jahren	246	270	256	275	249
Total	349	337	371	377	331

Davon Ausländer/innen	189	166	216	197	155
In Prozent	54%	49%	58%	52%	47%

Davon Ausländer/innen ständige Wohnbevölkerung	146	137	185	170	129
In Prozent (vom Total)	42%	41%	50%	45%	39%

¹ Die Zahl der Beschuldigten deckt sich nicht mit derjenigen der rapportierten Straftaten; so kann ein Beschuldigter als Täter in mehreren Strafverfahren verzeichnet sein oder ein Ereignis mehrere Straftatbestände erfüllen.

Beschuldigte für Gewaltstraftaten mit Tatörtlichkeit Bahnhof

Altersgruppen	2018	2019	2020	2021	2022
Unter 18 Jahren	0	3	12	6	2
18–24 Jahre	4	4	10	11	4
Über 24 Jahren	3	10	10	11	2
Total	7	17	32	28	8

Davon Ausländer/innen	5	12	14	14	4
In Prozent	71%	71%	44%	50%	50%

Davon Ausländer/innen ständige Wohnbevölkerung	2	7	13	13	3
In Prozent (vom Total)	29%	41%	41%	46%	38%

- Frage 5: a) Wie gross ist der Ausländeranteil der Gewaltstraftaten im Kanton Zug generell**
b) und bezüglich Gewaltdelikten an Bahnhöfen und
c) wie hat sich jener über die letzten fünf Jahre entwickelt?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Antworten auf Frage 4 verwiesen.

- Frage 6: a) Wie ist die Haltung zum Thema Überwachungskameras an Bahnhöfen und**
b) an welchen Bahnhöfen werden Überwachungskameras bereits eingesetzt?

Die Regierung begrüsst den Einsatz von Videokameras an den Zuger Bahnhöfen. Mit dem Einsatz der Videoüberwachung wurde der Entwicklung des Mobilitätsaspekts innerhalb der letzten Jahre Rechnung getragen. Die Bahnhofsareale als Ausgangspunkt für die Mobilität im Bereich des öffentlichen Verkehrs werden rund um die Uhr frequentiert. Mitglieder unterschiedlichster Bevölkerungsschichten treffen aufeinander, vereinzelt oder in Gruppen. Dazu kommt das statistische Element – einzelne Individuen wie auch Gruppen nutzen den Bahnhof sowie dessen näheren Umkreis, namentlich die Bushaltestellen, als Treffpunkt oder Zwischenaufenthalt. Diesem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit und gegebenenfalls der Gemeinden wird in präventiver Hinsicht entsprochen, indem Kameras sowie entsprechende Hinweise gut sichtbar platziert sind. Dazu kommt die wesentliche Bedeutung der Aufzeichnungen bei der Aufarbeitung von Ereignissen, sei es bei der Rekonstruktion des Sachverhalts, bei der Erkennung und Identifikation möglicher Täterinnen und Täter oder bei der Lieferung wertvoller Hinweise hinsichtlich des Aufenthaltsorts vermisster Personen.

Derzeit bestehen Videokameras an den Bahnhöfen Zug (teilweiser Betrieb durch die Zuger Polizei, übrige durch SBB), Cham und Rotkreuz (an beiden Standorten Betrieb durch SBB), auf die direkt oder mittels Edition bei den SBB zugegriffen werden kann.

Frage 7: a) Welche Erfahrungen wurden bisher mit Überwachungskameras an Zuger Bahnhöfen gemacht?
b) Ist ein klarer Nutzen erkennbar?

Die Erfahrungen der Zuger Polizei mit der Videoüberwachung der Bahnhöfe wie auch generell an bestimmten Hotspots im öffentlichen Raum sind durchwegs positiv. Dank der Aufzeichnung und Speicherung von Bildmaterial konnten bedeutende Ermittlungserfolge erzielt werden. Die Echtzeitüberwachung ermöglichte anlässlich von Grossveranstaltungen wie dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF), den Heimspielen und Meisterfeiern 2021/2022 des EVZ, den Kundgebungen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie der Demonstration bei Johnson & Johnson im Jahr 2019 zeitnahe und zielgerichtete Interventionen und dadurch die Verhinderung von Straftaten. Überdies diente sie auch der Observation und Steuerung der Verkehrs- und Personenströme.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der präventive Effekt der Videoüberwachung. Aufgrund der offensichtlichen und für die Bevölkerung klar wahrnehmbaren Hinweise auf die Videoüberwachung muss eine Täterschaft davon ausgehen, dass sie bei der Deliktsbegehung erkannt und identifiziert wird. Auf Seiten der Bevölkerung wiederum wird das Sicherheitsempfinden gestärkt. Eine mit diesem Ergebnis vergleichbare Polizeipräsenz würde eine Unmenge an Ressourcen binden und dürfte – abgesehen von der raschen Intervention im Einzelfall – keinen zusätzlichen Nutzen bringen.

Frage 8: Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um einen möglichst hohen Grad an Sicherheit an den Zuger Bahnhöfen in Zukunft zu erreichen?

Aus Sicht der Zuger Polizei ist die Sicherheitslage an den Bahnhöfen im Kanton Zug sehr gut. Dies widerspiegelt sich auch in einer Umfrage der SBB. Demnach belief sich das Sicherheitsempfinden der Reisenden an den Bahnhöfen Zug, Baar, Cham und Rotkreuz in den Jahren 2022 und 2023 auf rund 87–91 Prozent. Dieser Wert lag deutlich über dem Sicherheitsempfinden im übrigen öffentlichen Raum. Wie oben bereits dargelegt, wird die Einschätzung der Zuger Polizei auf der Grundlage von Hinweisen, Ereignissen und Informationen regelmässig überprüft und führt im Bedarfsfall zur Ergreifung zielgerichteter, konkreter Massnahmen. Gleichzeitig stellt sich aber auch hier jeweils die Frage nach dem Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Absolute Sicherheit kann nicht erreicht werden. Zudem würden darauf gerichtete Massnahmen zu Lasten der persönlichen Freiheit der Bevölkerung gehen.

Frage 9: a) Gibt es neben Bahnhöfen andere «Gewalt-Hotspots» im Kanton Zug?
b) Falls ja, wo sind diese und was unternimmt die Zuger Polizei dagegen?

Bei den Bahnhöfen im Kanton Zug kann mit Bezug auf die vorherigen Antworten nicht von «Gewalt-Hotspots» gesprochen werden. Einzig beim Bahnhof Zug lässt sich bei einer durchschnittlichen Anzahl Gewaltstraftaten von 16,4 in den Jahren 2018–2022 von einer gewissen Delikthäufung sprechen. Entsprechendes gilt für das Siemens-Areal, welches für Zuger Verhältnisse ebenfalls überdurchschnittlich häufig Schauplatz von Gewaltstraftaten ist. Beide Gebiete weisen jedoch auch eine erhöhte Frequentierung auf.

Die Zuger Polizei begegnet solchen Häufungen mit erhöhter Präsenz sowie verstärkten Diensten an den Wochenenden und verhindert dadurch bereits die Entstehung eigentlicher Hotspots.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 14. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

70/mb